

## **Aus dem Gemeinderat vom 20. Juni 2024**

### **Vorerst keine Containeranlage für Flüchtlinge in der Hexentalstraße 22**

Nachdem im September 2023 auf Grundlage damaliger Zahlen beschlossen worden war, eine temporär nutzbare Unterkunft in Stahlcontainerbauweise mit zwei beziehungsweise optional mit drei Geschossen und 52 beziehungsweise 78 Plätzen auf dem Grundstück der Hexentalstraße 22 zu realisieren, beschäftigte sich der Gemeinderat nun erneut mit dem Thema. Im Haushalt sind Kosten für den Abriss des Bestandsgebäudes sowie für die Errichtung der Containeranlage eingeplant. Der Abriss und die Befüllung der Baugrube ist bereits erfolgt. Die Kosten hierfür waren mit 64.533 Euro kalkuliert, werden aber wohl deutlich geringer ausfallen.

Ursprünglich war für eine zweigeschossige Anlage mit Kosten von rund 2,2 Millionen Euro gerechnet worden. Hierfür war ein Antrag aus dem Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ gestellt worden, für den zwischenzeitlich auch ein Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 195.000 Euro pro Geschoss ergangen ist. Zum Erhalt der Fördermittel müsste die Maßnahme jedoch bis spätestens 25. August 2024 begonnen werden. Der Gemeinderat beschloss nun, die geplante Unterkunft in Containerbauweise zunächst nicht weiterzuverfolgen, da nach intensiver Prüfung der aktuellen Belegungs- und Zuweisungszahlen derzeit kein Bedarf für die Containeranlage gesehen wird. Für den Fall, dass sich die Zuweisungszahlen wieder erhöhen, müssen die dann bestehenden Optionen geprüft und ggf. erneute Zuschussanträge gestellt werden. Dann steht zumindest aber die nun leer geräumte Fläche gleich zur Verfügung.

### **Aus-, Umbau und Sanierung Alois-Rapp-Haus: Musterklassenzimmer nach dem „Churer Modell“ wird eingerichtet**

Durch die notwendig werdende Eröffnung einer weiteren jahrgangsübergreifenden Klasse aufgrund Überschreitung des Klassenteilers wird ein zusätzlicher Klassenraum benötigt. Bislang war vorgesehen, diesen Raum mit Möbeln aus dem Bestand einzurichten. Wegen eines gestiegenen Bedarfs an Möbeln in den Bestandsräumen ist das aus Sicht der Schulleitung der Hexentalschule jedoch nicht mehr möglich. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der Zahl von Schülerinnen und Schülern sowie die Betreuungssituation in Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlings- und Migrationssituation.

Auf Vorschlag der Schulleitung soll das zusätzliche Klassenzimmer nach dem „Churer Modell“ als Pilotprojekt eingerichtet werden. Dieses beinhaltet in seinen Grundzügen eine Abkehr vom Frontalunterricht und eine Flexibilisierung des Klassenraumes mit der Möglichkeit für breitere Lernangebote und einen integrativen sowie inklusiven Unterricht. Im Hinblick auf die Ausstattung sind zudem digitale Endgeräte wie ein Smart-Board und ein Tablet-Schrank vorgesehen. Durch die Kombination einer innovativen Raumgestaltung mit digitalen Komponenten können zusätzliche Fördermittel aus dem Innovationsprogramm „Digitale Schule“ beantragt werden. Hier werden Investitionen mit maximal 25.000 Euro brutto, jedoch höchstens zu 50 Prozent gefördert. Die Kostenberechnung für die Einrichtung des beschriebenen Musterklassenzimmers beläuft sich auf 23.000 Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung von Zuwendungen kann sich dieser Betrag auf 11.500 Euro reduzieren. Im Vergleich dazu würde sich eine zwingend notwendige Standardeinrichtung des Klassenzimmers auf ca. 10.000 Euro brutto belaufen. Der Gemeinderat beschloss, dass das Musterklassenzimmer unabhängig der Bewilligung einer Förderung anhand des „Churer Modell“ umgesetzt wird und die Finanzierung aus den bislang nicht ausgeschöpften Mitteln in Höhe von rund 498.000 Euro erfolgt.

### **Alternative Lagerräume für Vereine: Gemeindebeteiligt sich befristet an den Kosten**

Im Rahmen der Sanierung des Alois-Rapp-Hauses stellte sich heraus, dass die Nutzung des Kellers als Lagerfläche bisher baurechtlich nicht genehmigt ist. Um eine Genehmigung zu erhalten, ist eine kostenintensive Ertüchtigung des Kellers unter Berücksichtigung von Brandschutzvorgaben unumgänglich. Aufgrund der fehlenden Genehmigung sowie anstehender Sanierungsarbeiten im Keller ist dieser von allen Nutzern bis spätestens Ende Juli 2024 zu räumen. Die Gemeinde verfügt über keine geeigneten Räumlichkeiten, welche sie den Vereinen anbieten könnte. Dennoch hat die Verwaltung versucht, die Vereine bei der Suche einer alternativen Lagerfläche zu unterstützen. Der Gemeinde wurden zwei Räumlichkeiten angeboten. Bei den angebotenen Flächen handelt es sich zum einen um eine Scheune beim Jesuitenschloss und zum anderen um 85 qm Kellerräume unterhalb des Blumenladens Sumser. Bei der ersten Möglichkeit ist die Erreichbarkeit erschwert sowie der Brandschutz und die baurechtlichen Nutzungsmöglichkeiten als Lagerfläche noch unklar. Der Gemeinderat beschloss nun, dass sich die Gemeinde an der Bereitstellung einer Lagerfläche für Vereine in den angebotenen Kellerräumen beteiligt und befristet auf zwei Jahre einen entsprechenden Mietvertrag für die Vereine abschließt.

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde bezüglich der alternativen Lagerflächen beläuft sich auf 4 Euro je Monat und Quadratmeter Nutzfläche und ist auf ein Jahr befristet. Danach wird für ein weiteres Jahr ein Zuschuss von 2 Euro pro Monat und Quadratmeter gewährt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beschränkt sich auf alle bisherigen Vereinsnutzer des Schulkellers sowie auf Merzhauser Vereine; sofern freie Flächen zur Verfügung stehen, kann der auch bisher schon die Schulräumlichkeiten nutzende Verein „Fortschritt e. V.“ diese bei voller Kostenübernahme erhalten. Generell übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die angemieteten Räume bzw. gelagerten Gegenstände, was noch vertraglich geregelt wird.

### **Bauhof erhält neuen Radlader und Radbagger - Altgerät wird meistbietend veräußert**

Die ursprüngliche Planung sah die Beschaffung eines neuen Radladers als Ersatz für das in die Jahre gekommene Altgerät (rund 23 Jahre alt) vor. Hierfür wurden im Haushalt 2024 inklusive der Kosten für die Ausschreibung 250.000 Euro eingestellt. Im Rahmen der Ausschreibung bzw. der Erstellung des Leistungsverzeichnisses kam dann aufgrund der Maße von entsprechenden Neugeräten die Überlegung auf, anstelle eines Großgerätes zwei kleine und dennoch leistungsfähige Fahrzeuge in Form eines Radladers und eines Radbaggers mit jeweils entsprechender Ausstattung zu beschaffen. Der Vorteil zweier kleinerer Maschinen, nämlich die größere Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten, gerade auch unter dem Aspekt der räumlichen Enge an vielen Einsatzorten, wurde dem Gemeinderat im Februar vorgestellt und von diesem akzeptiert. Mit ausschlaggebend war auch der finanzielle Aspekt. So kann der ursprüngliche Kostenrahmen von 250.000 Euro auch mit der Beschaffung von diesen zwei Fahrzeugen eingehalten werden. Nach öffentlicher Ausschreibung waren für den Radlader vier und für den Radbagger drei Angebote eingegangen. Der Gemeinderat hat entsprechend der jeweiligen Ausschreibungsergebnisse den Auftrag für den Radlader i. H. v. brutto 69.020 Euro an die Fa. Wacker Neusson, München, sowie für den Radbagger i. H. v. brutto 139,041,98 Euro an dieselbe Firma vergeben. Das Altgerät „Radlader“ soll „meistbietend“ veräußert werden.

## **Schulbetreuung an der Hexentalschule: Entgelte werden angepasst und neue FSJ-Stelle geschaffen**

Die kommunale Schulbetreuung mit einer täglichen Vormittagsbetreuung unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht sowie einer Mittagsbetreuung mit Mittagsessen und einer Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung unterstützt die Eltern in der Betreuung und erfreut sich seit Jahren hoher Beliebtheit. Um die Betreuungskräfte in der Schulbetreuung zu unterstützen und das pädagogische Angebot - auch bei personellen Engpässen - aufrechtzuerhalten oder gar erweitern zu können, besteht seitens der Schulbetreuung schon seit längerem der Wunsch, einen Freiwilligendienst anbieten zu dürfen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.500 Euro im Jahr. Dem gegenüber stehen Einsparungen bei Vertretungsstunden. Diesem Wunsch kam der Gemeinderat nun nach und beschloss die Schaffung einer Einsatzstelle für einen Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr) ab dem Schuljahr 2024/2025.

Die derzeitigen Entgelte der Schulbetreuung waren zuletzt zum Schuljahr 2022/2023 neu kalkuliert worden. Der Kostendeckungsgrad betrug dabei rund 85 Prozent und bleibt auch künftig nahezu unverändert. Da die Personal- und Sachkosten in der kommunalen Schulbetreuung kontinuierlich steigen und die Eltern nicht durch große Kostensprünge belastet werden sollen, erfolgt künftig jährlich eine Neukalkulation der Entgelte. In der Kalkulation werden die Personal- und Sachkosten abzüglich der Landeszuschüsse auf die Nutzer der Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung aufgeteilt. Aufgrund von Tarifsteigerungen, der Schaffung einer Einsatzstelle für einen Freiwilligendienst, höheren Miet- und Nebenkosten sowie gestiegenen Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter fallen die Gesamtkosten höher aus. Obwohl der Gesamtaufwand von rund 439.450 Euro um fast 99.161 Euro gestiegen ist, fallen die neuen Monatsentgelte unter Einbehaltung des bisherigen Kostendeckungsgrades für den einzelnen Nutzer bei vollumfänglicher Betreuung nur um 4,75 Prozent höher aus, was auf die erheblich gestiegene Kinderanzahl (Nutzer) zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, in Härtefällen künftig nach entsprechender Einzelfallprüfung einen Nachlass von 50 Prozent (bisher 25 Prozent) zu gewähren und beschloss die Anpassung der Entgelte für das Schuljahr 2024/2025. Die Benutzungsordnung wird nun entsprechend angepasst und alle betroffenen Eltern über die Änderung informiert.